

- Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 06.02.2014**
 Anfrage von **vom**

Vorlagen Nr. 40/009/2014

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schulen und Kultur	Datum: 07.02.2014
---	-------------------

Gremium: Ausschuss für Schule und Kultur	Termin 20.03.2014
--	-----------------------------

Finanzierung der Schulsozialarbeit
hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 06.02.2014

1. Inhalt der Anfrage

Der Inhalt der Anfrage ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

2. Antworten zu der Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 06.02.2014

Die Fraktion DIE LINKE. hat mit Schreiben vom 06.02.2014 Fragen zur Finanzierung der Schulsozialarbeit nach Bildung und Teilhabe und die Verwendung der Mittel gestellt. Die nachfolgenden Antworten wurden vom Kreissozialamt erarbeitet, da dort die Finanzverantwortung für das Projekt liegt.

- 1. Inwieweit stimmen die Angaben des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales mit den Angaben der Verwaltung des Kreises Mettmann überein (in der Vorlage wird für 2011 von 2,3 Mio. Euro berichtet, hier besteht eine Differenz zu den tatsächlichen Zahlen in Höhe von 113.164,22 Euro)? In diesem Zusammenhang bitten wir um Auflistung der zur Verfügung gestandenen Gelder und der tatsächlich verausgabten Gelder für die Jahre 2011, 2012 sowie für 2013.**

	2011	2012	2013
lt. MAIS (vom 17.12.2013) zur Verfügung stehende Mittel	2.413.164,22 €	2.439.975,02 €	(Prognose) 2.599.579,85 €
tatsächlicher Mittelabfluss	50.829,38 €	1.944.604,78 €	2.128.703,85 €

- 2. Was ist mit den Restmitteln der Jahre 2011 bis 2013, in Höhe von 3.545.375,44 Euro, geschehen? Wofür wurden diese Gelder eingesetzt?**

Bei der Meldung an das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS NRW) im November 2013 handelte es sich um eine erste Meldung der voraussichtlichen Mittelabflüsse. Die Differenz zwischen den zur Verfügung stehenden Mittel und den Auszahlungen gemäß vorheriger Tabelle beträgt 3.328.581,08 €.

Für die Durchführung der Schulsozialarbeit nach Bildung und Teilhabe wurde rückwirkend ab Januar 2011 eine höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB II zur Verfügung gestellt. Wie bereits in der Sitzung des Sozialausschusses am 19.09.2011 erläutert, erfolgte eine anteilige Verteilung der bereitgestellten Mittel, da mit der Umsetzung der Schulsozialarbeit nach Bildung und Teilhabe aufgrund der Ergebnisse im Vermittlungsausschuss erst ab Herbst 2011 begonnen werden konnte. Durch die verzögerte Aufnahme der Arbeit sind die nicht verteilten Beträge mit Ausnahme eines Rechnungsabgrenzungspostens in den Nachtragshaushalt eingeflossen, so dass sich hierdurch die Kreisumlage entsprechend reduziert hat (siehe Niederschrift Sozialausschuss vom 19.09.2011 zu Vorlage 50/024/2011).

Nachdem das MAIS NRW im Jahr 2012 eine Ausweitung der Schulsozialarbeit im Rahmen nicht verbrauchter Mittel auch über das Jahr 2013 hinaus zuließ, wurde in 2011 und 2012 ein Betrag von 1.100.081,46 € und im Weiteren aus 2013 zunächst ein Betrag von 152.275,43 € für die Fortsetzung in 2014 zur Verfügung gestellt. Auf der Grundlage der prognostischen Feststellung des MAIS NRW am 17.12.2013 zu den Mitteln für 2013 ergab sich darüber hinaus ein Betrag von ca. 318.000 € für das Jahr 2014. Hinsichtlich der weiteren Verwendung dieses Betrages findet derzeit noch eine Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten statt.

3. Im Jahr 2011 wurden von 40 finanzierbaren Stellen insgesamt 31,24 besetzt und finanziert. Wie viele Stellen wurden in den Jahren 2012 und 2013 finanziert, wie viele Stellen sind für 2014 in Planung? Bitte nach den kreisangehörigen Städten auflisten.

Im Jahr 2011 wurde eine Finanzierung von 40,24 Stellen für die Schulsozialarbeit nach Bildung und Teilhabe zugrunde gelegt. Hiervon entfallen 32,24 Stellen auf die kreisangehörigen Städte. Im Jahr 2012 bis einschließlich Juni 2013 sind die Stellen in vollem Umfang finanziert worden. Im Dezember 2013 waren 36,85 Stellen besetzt und finanziert.

Die hieraus resultierenden „freien Finanzmittel“ werden für die Fortführung der Schulsozialarbeit nach Bildung und Teilhabe im Jahr 2014 eingesetzt (siehe hierzu 2.). Dabei stellen die kreisangehörigen Städte mit den ihnen zur Verfügung gestellten Mitteln eigenverantwortlich den Zeitraum und den Umfang der Schulsozialarbeit sicher.

Für 2014 ergibt sich aktuell folgendes Bild:

kreisangehörige Städte	Fortsetzung bis	Stellenanteile
Haan	31.12.2014	1,89
Heiligenhaus	31.12.2014	1,79
Hilden	31.12.2014	3,34 bis 2,24
Langenfeld	30.04.2014	1,00
Mettmann	30.06.2014	2,45
Monheim	31.08.2014	3,41
Ratingen	30.06.2014	5,00
Velbert	31.12.2014	5,26 bis 1,26
Wülfrath	30.06.2014	1,38
gesamt		25,52 bis 20,42

Erkrath führt die Schulsozialarbeit in 2014 nicht weiter. Hilden beginnt 2014 mit 3,34 Stellen und verringert bis Ende des Jahres auf 2,24 Stellen. Velbert beginnt mit 5,26 Stellen.

Ende 2014 werden noch 1,26 Stellen besetzt sein. Die Stellenreduzierungen ergeben sich durch auslaufende Arbeitsverträge.

Mit Bezug auf die Antworten zu Frage 2. bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten.

Anlage

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 06.02.2014